

**Leitbild und Konzept
der Schweizerischen Kriminalprävention
(SKP)**



März 2003



Inhaltsverzeichnis

1. Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe	3
1.1 Sicherheit und Lebensqualität	3
1.2 Zwei Präventionsansätze	3
1.3 Instrumente professioneller Präventionsarbeit	4
1.4 Notwendigkeit von gesamtgesellschaftlich verantworteter Präventionsarbeit	5
2. Polizeiliche Kriminalprävention	6
2.1 Stellenwert im Spektrum polizeilicher Aufgaben	6
2.2 Generelle Ziele der Kriminalprävention	6
2.3 Eigenständige Präventionsmassnahmen der Polizei	7
2.4 Kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit	7
2.5 Rahmenbedingungen für erfolgreiche polizeiliche Kriminalprävention	7
3. Organisation der Kriminalprävention in der Schweiz	8
3.1 Organisatorische Dreistufigkeit der Kriminalprävention in der Schweiz	8
3.1.1 Ebene der Kantone, der Städte und der Gemeinden	8
3.1.2 Ebene der kantonalen Polizeikonkordate	8
3.1.3 Föderalistische Ebene, Zusammenarbeit mit dem Bund	9
4. Funktion und Aufgaben der "Schweizerischen Kriminalprävention" (SKP)	11
4.1 Kompetenzzentrum und nationale Plattform für Kriminalprävention	11
4.2. Finanzielle Rahmenbedingungen	13



1. Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

1.1 Sicherheit und Lebensqualität

Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Sie ist deshalb ein wichtiger Bestandteil von Lebensqualität.

Um der Bedrohung der Sicherheit durch Kriminalität zu begegnen, ist gegen deren vielfältigen Ursachen genauso entschlossen vorzugehen wie gegen die kriminellen Handlungen selbst.

Auch die Ängste der Bevölkerung, Opfer eines Verbrechens zu werden, sowie alle Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung, die derartige Unsicherheitsgefühle bewirken, müssen von den politischen Verantwortungsträgern in der Gesellschaft ernst genommen und in die Präventionsüberlegungen mit einbezogen werden.

1.2 Zwei Präventionsansätze

Für die Kriminalprävention sind zwei wichtige Ursachen von Kriminalität bedeutsam:

1. Einerseits liegen die Ursachen für Kriminalität in der *Persönlichkeit von Personen begründet, die zu Tätern* werden. Ebenfalls lassen gewisse Persönlichkeitsfaktoren bzw. persönliche Werthaltungen Menschen leichter zu Opfern von Kriminalität werden.

Gegen dieses Bündel von Ursachen richtet sich der *soziale Präventionsansatz*. Er zielt auf die Verhinderung von Straftaten durch verbesserte Erziehung, die Vermittlung von Werten und Bildung, die Verhinderung von Defiziten in einer Persönlichkeitsentwicklung sowie auf die Beseitigung sozialer Mängellagen (Früherfassung, soziale Trainingsprogramme für Gruppen mit höherem Risiko für ein Täterverhalten, Ressourcenförderung bei potenziellen Opfergruppen usw.). In die Kategorie des sozialen Präventionsansatzes gehören alle Präventionsbemühungen, die bei Menschen ein langfristiges Erziehungsziel verfolgen und auf diese Weise die Häufigkeit von Delikten vermindern wollen.

2. Ein Tatverhalten wird aber auch durch *situative Bedingungen* infrastruktureller, technischer oder organisatorischer Art begünstigt. Weiter ermutigen gesellschaftliche Werthaltungen über bestimmte Situationen Tatpersonen zu kriminellen Handlungen bzw. bewirken bei deren Opfern das Gefühl der Wehrlosigkeit. Dies geschieht da, wo gewisse kriminelle Handlungen als ‚Kavaliersdelikte‘ bewertet werden, und wo Ängste und Abweichhandlungen potenzieller Opfer lächerlich gemacht werden.

Gegen diese Ursachen richtet sich der *situative Präventionsansatz*. Hier zielt Prävention darauf ab, die Tatgelegenheit zu reduzieren. Dies geschieht entweder dadurch, dass ein potenzieller Tatort durch technische und organisatorische Massnahmen sicherer gemacht wird. Dann kann eine höhere Sicherheit in bestimmten Situationen auch durch soziale Massnahmen bewirkt werden. Wo bestimmte Orte bzw. soziale Situationen von einer spezifischen Kriminalität bedroht sind, werden Institutionen und Personen, die dort leben bzw. die von einer Deliktsituation besonders betroffen sind, über das Vorgehen



von Tatpersonen sowie über Möglichkeiten des Selbstschutzes aufgeklärt. Es hat sich gezeigt, dass Tatgelegenheiten in starkem Mass abnehmen, wo die soziale Umgebung mehr Verantwortung für die Sicherheit von Menschen in ihrem Bereich wahrnimmt, bzw. wo Menschen in potenziellen Gefährdungssituationen richtig reagieren können. Da es auf potenzielle Tatpersonen zudem abschreckend wirkt, wenn sie wissen, dass die Gesellschaft eine Handlung als kriminell bewertet, kann man situationsbezogene Prävention auch dadurch unterstützen, dass man bisher geduldete Delikthandlungen klar als kriminell bewertet und eine entsprechende Null-Toleranz-Haltung der Polizei und Justiz bekannt gibt. Das geschieht durch Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagnen.

1.3 Instrumente professioneller Präventionsarbeit

Unter Prävention versteht man heute ein konzeptionell gesteuertes Paket von Massnahmen, das eine Beeinflussung von speziell definierten Zielgruppen bezweckt. Prävention sucht nach Schlüsselfaktoren für ein von der Gesellschaft als unerwünscht – oder im Fall der Polizei als kriminell – eingestuftes Verhalten. Dieses versucht sie zu verhindern, indem sie gezielt die Schlüsselfaktoren beeinflusst. Die Prävention ergreift zur Erreichung ihres Ziels folgende Massnahmen:

- **Organisationsentwicklung:** Institutionen und deren Kulturen verändern, um damit wichtige Beeinflussungsfaktoren des Problems zu eliminieren;
- **Vernetzung von Partnern:** helfende Institutionen im Problemfeld miteinander verbinden und ihre Aktivitäten wirkungsvoll koordinieren (*weniger Handlungsspielraum für Täter, besser geschlossenes Netz der Hilfe für Betroffene/Opfer*);
- **Früherfassung:** bei Zielgruppen, die ein potenziell höheres Risiko aufweisen, später zu Opfern oder Tätern zu werden, frühzeitig ein Resistenzverhalten gegen diese Entwicklung aufbauen (*potenzielle Opfer/Täter frühzeitig erkennen und günstig beeinflussen*);
- **Ressourcenförderung:** Widerstandressourcen von Menschen stärken, die als Opfer von einem Delikt betroffen sein können, oder ein Hilfspotenzial bei Menschen aufbauen, die potenzielle Opfer in irgendeiner Weise unterstützen können (*Betroffene unterstützen*);
- **Imagepositionierung:** unerwünschtes Verhalten klar als Delikt positionieren (*Ächtung von deliktischem Verhalten, das bisher toleriert wurde durch die Öffentlichkeit*);
- **Informationsvermittlung:** zum Delikt und seinen Folgen bei potenziellen Opfern, Tätern und ihrem sozialen Umfeld informieren (*Vermeidung/Aufdecken aufgrund besserer Information*);
- **Öffentlichkeitsarbeit:** allgemeine Informationen zum Delikt an definierte Zielgruppen der Öffentlichkeit verbreiten, insbesondere über das Mediensystem, um eine Bekanntheitssteigerung der Problematik, eine Meinungsbildung gegen das Delikt und somit eine deliktvermindernde Verhaltenslenkung in der Gesellschaft zu erreichen.



1.4 Notwendigkeit von gesamtgesellschaftlich verantworteter Präventionsarbeit

Eine nachhaltig wirkende Strategie der *Kriminalprävention* muss der Vielfalt der Ursachen von Kriminalität Rechnung tragen. Deshalb ist dafür ein übergreifendes, interdisziplinäres Gesamtkonzept erforderlich. Kriminalprävention muss als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, für die nicht allein die Polizei, sondern insbesondere auch die Politik (Regierungen und Parlamente), weitere staatliche Handlungsträger und Amtsstellen sowie nichtstaatliche Institutionen die Verantwortung tragen. Auch die Wirtschaft, die Medien sowie die Bevölkerung müssen hier Verantwortung wahrnehmen und ihre spezifischen Beiträge leisten.



Gesamtgesellschaftlich verantwortete Kriminalprävention umfasst somit die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, auf allen drei politischen Handlungsebenen der Eidgenossenschaft – Gemeinde, Kanton und Bund. Kriminalprävention meint alle konzeptionell gesteuerten Massnahmen, welche Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder als individuelles Ereignis verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten sollen.

Polizeiliche Kriminalprävention umfasst im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention eigenständig durch die Polizei wahrzunehmende Aufgaben sowie die Mitwirkung an Präventionsmassnahmen anderer Verantwortungsträger.



2. Polizeiliche Kriminalprävention

2.1 Stellenwert im Spektrum polizeilicher Aufgaben

Der hohe Stellenwert der Kriminalprävention im Spektrum polizeilicher Aufgaben ergibt sich einerseits aus der herausragenden Bedeutung des Schutzes vor Kriminalität für die Bevölkerung. Andererseits besteht die Einsicht, dass es sinnvoller ist, Straftaten erst gar nicht entstehen zu lassen, als sie später mit grossem Aufwand verfolgen zu müssen. Neben materiellen und körperlichen Schäden führen Straftaten oftmals zu schwer wiegenden psychischen Folgen für die Opfer. Auch eine noch so erfolgreiche Strafverfolgung kann diese nicht wieder gutmachen.

2.2 Generelle Ziele der Kriminalprävention

In der polizeilichen Kriminalprävention wird die Bevölkerung der Schweiz so unterstützt, dass Menschen

- Situationen mit kriminellem Gefährdungspotenzial erkennen können,
- durch ihre Einstellung und ihr Wissen sowie durch gemeinschaftliches und individuelles Handeln solche Situationen (ver-)meiden können,
- bzw. diese Situationen derart beeinflussen können, dass weder sie selber noch andere Personen Opfer einer kriminellen Handlung werden.

Präventive und repressive Tätigkeiten der Polizei sind integrale Bestandteile ihres Gesamtauftrages, der insbesondere die Gewährleistung der Sicherheit und die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zum Ziel hat.

Polizeiliche Prioritätensetzung muss die inhaltliche Vorrangigkeit und die zeitliche Vorgängigkeit der Kriminalprävention gegenüber der Repression berücksichtigen.

Kriminalprävention ist Aufgabe aller Polizeibeamtinnen und –beamten und muss selbstverständlicher Bestandteil polizeilichen Alltagshandelns sein. Bürgernahe Polizeiarbeit ist Basis für ein Vertrauensverhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei und damit unverzichtbare Voraussetzung für wirksame Kriminalprävention. Heute bestehen in den Polizeiorganisationen der Schweiz bereits vielerorts Konzepte für ein derart ganzheitliches Verständnis der Polizeiarbeit. Sie laufen unter Begriffen wie ‚Community Policing‘, ‚bürgernahe Polizeiarbeit‘, ‚Sicherheitsmarketing‘ o.ä. In diesem Sinn definiert der Bericht der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zur Entwicklung der ‚Polizei XXI‘ (2002) die Prävention auch als eines der ‚Strategischen Geschäftsfelder‘ der Polizeiarbeit.



2.3 Eigenständige Präventionsmassnahmen der Polizei

Zu den eigenständig durch die Polizei wahrzunehmenden Präventionsaufgaben gehören insbesondere:

- das Erstellen von Kriminalitätslagebildern
- lageangepasste Präsenz
- sicherungstechnische und verhaltensorientierte Beratung
- präventive Öffentlichkeitsarbeit
- die Umsetzung nationaler Kampagnen.
- das Ausgestalten und Umsetzen kantonaler und regionaler Kampagnen

Diese Aufgaben sind im Wesentlichen auf die Reduzierung von Tatgelegenheiten ausgerichtet. Sie können Kriminalität verhindern oder in ihren Folgen gering halten, jedoch nicht tiefer liegende Ursachen von individuellen oder gesellschaftlichen Defiziten beseitigen. Auf Bereiche wie Erziehung, Wohnsituation, örtliche Infrastruktur und Freizeitverhalten kann die Polizei allenfalls mittelbar Einfluss nehmen.

Aus der Wahrnehmung des Strafverfolgungsauftrags ergeben sich ebenfalls general- und spezialpräventive Wirkungen.

2.4 Kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit

Die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit muss auch unter dem Gesichtspunkt kriminalpräventiver Wirkung erfolgen und hat aktiv ihren Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und Förderung des Präventionsgedankens in der Bevölkerung zu leisten.

2.5 Rahmenbedingungen für erfolgreiche polizeiliche Kriminalprävention

Das Herstellen der Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche polizeiliche Kriminalprävention ist Sache der Kantone. Aus der Sicht einer nationalen Fach- und Koordinationsstelle ist es deren Aufgabe, dem hohen Stellenwert und Anspruch polizeilicher Kriminalprävention Rechnung zu tragen, indem sie die notwendigen Voraussetzungen in der Organisation der Polizei, bei der Personal- und Mittelzuweisung sowie in der Aus- und Fortbildung schaffen.

Zudem muss erfolgreich betriebene polizeiliche Präventionsarbeit und praktizierte Bürgernähe stärker als bisher zum Beurteilungsmassstab polizeilichen (Führungs-)Handelns werden.



3. Organisation der Kriminalprävention in der Schweiz

3.1 Organisatorische Dreistufigkeit der Kriminalprävention in der Schweiz

Die organisatorische Umsetzung einer solchen gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Sie wird auf drei Ebenen angegangen:

3.1.1 Ebene der Kantone, der Städte und der Gemeinden

Auf dieser Ebene kann Kriminalprävention besonders wirksam mit zielgerichteter Projektarbeit, bezogen auf ein konkretes Umfeld mit seinen spezifischen Problemstellungen und Gruppen, betrieben werden. Kriminalität manifestiert sich tatsächlich überwiegend lokal. Ein Unsicherheitsgefühl erleben die Einwohner als Phänomen ihres Nahraums. In solchen lokalen Kampagnen müssen alle Präventionsträger vor Ort vernetzt und einbezogen werden. Das sind insbesondere alle Behörden der Gemeinde oder der Stadt, die Ortspolizei bzw. für orts- und quartierpolizeiliche Aufgaben zuständige Polizeibereiche, die Justiz, Medien, Schulen, soziale Organisationen, Kirchen, Vereine, Verbände und die Bevölkerung. Anzustreben ist die Vernetzung der jeweiligen Projekte und Massnahmen sowie eine verstärkte Institutionalisierung der Bürgerbeteiligung. Hierzu trägt die Einrichtung von kommunalen Präventionskampagnen bzw. präventiven Netzwerken von Polizei und weiteren Bündnispartnern wesentlich bei. Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung solcher präventiver Netzwerke muss den kommunalen bzw. kantonalen Handlungsträgern im Rahmen ihrer Eigenverantwortung vorbehalten bleiben. Sie kann durch entsprechendes Kampagnenmaterial und Beratung unterstützt werden.

3.1.2 Ebene der kantonalen Polizeikonkordate

Auf Ebene der kantonalen Polizeikonkordate kann die überregionale Planung und Steuerung von konkreten Präventionskampagnen stattfinden. Im Konkordatsgebiet wird bereits heute die Entwicklung der Kriminalitätslage durch spezielle Statistiken ausgewertet. Gemeinsame operative Präventionsstellen auf Konkordatebene können gemäss Konzept der Polizei XXI inskünftig wichtige Schaltstellen bei einer koordinierten Kriminalprävention bilden. Solche Präventionsstellen der Polizeikonkordate können – in beratender Zusammenarbeit mit der nationalen Ebene – an die SKP Anregungen für Kampagnenthemen machen. Gleichzeitig sind sie durch ihre regionale Verankerung in der Lage, nationale Kampagnen auf die spezifischen Rahmenbedingungen der Konkordatsregion hin zu konkretisieren. Sie fördern so die professionelle Zusammenarbeit der Polizeikörper einer Region mit anderen regional verankerten Präventionsorganisationen. Sie unterstützen dadurch die gesamtgesellschaftliche und darin eingebunden die polizeiliche Kriminalprävention auf kantonaler und kommunaler Ebene. Auch die Medienarbeit kann auf der Ebene der Konkordate wirksam koordiniert werden.



3.1.3 Föderalistische Ebene, Zusammenarbeit mit dem Bund

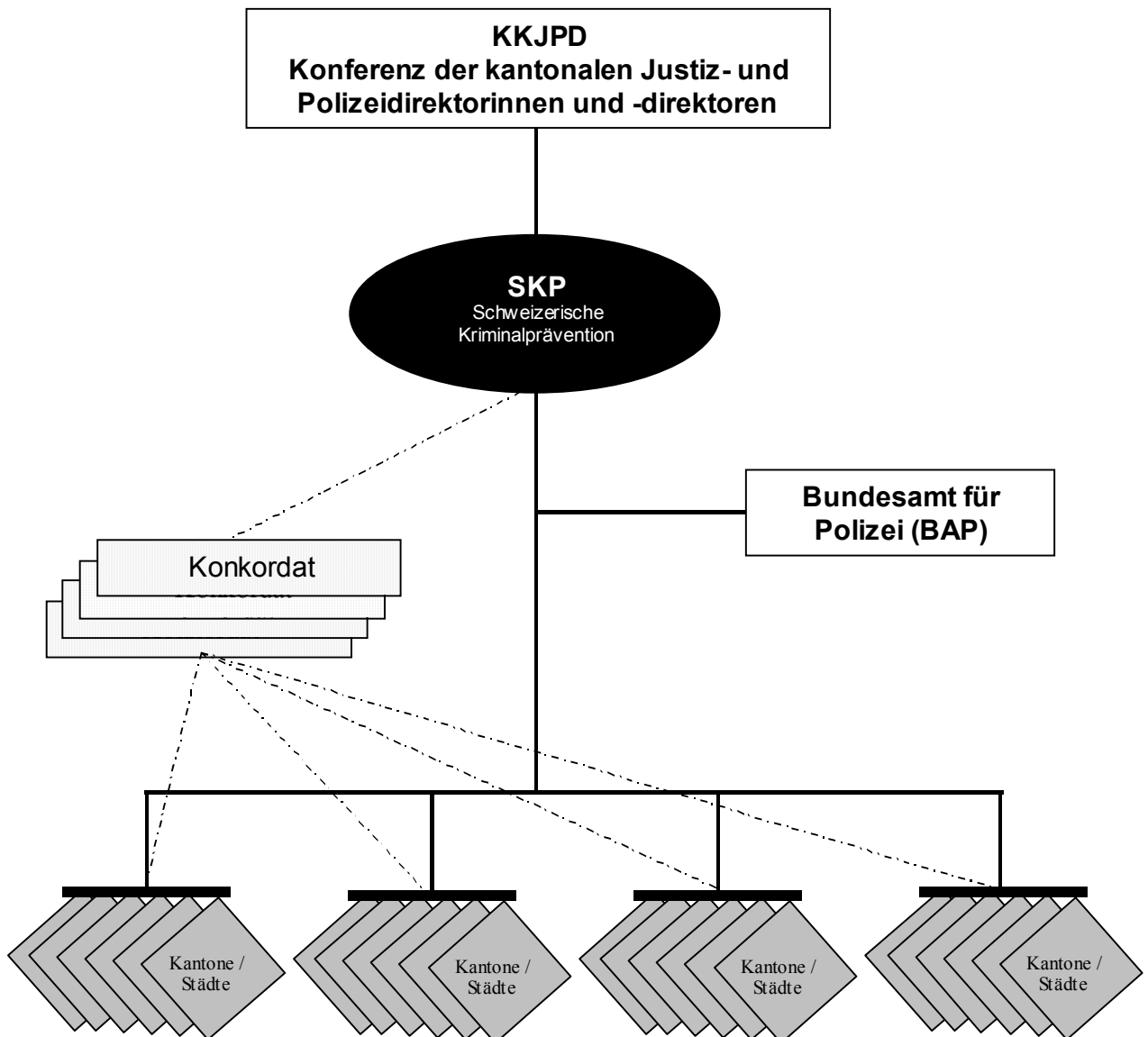
Auf föderalistischer Ebene wirkt die "Schweizerische Kriminalprävention" (SKP) mit ihrer Fachstelle in Neuchâtel. Sie arbeitet durch Beratung und durch Vorbereitung von allgemeinen Kampagnenmodulen eng mit den Präventionsstellen der Kantone sowie, wo vorhanden, der Konkordate zusammen. *(Bis zu einer realisierten Vernetzung der Kantone aller entsprechenden Polizeikonkordate gemäss Vision des Berichtes über die ‚Polizei XXI‘ sind die kantonalen sowie die mit der "Schweizerischen Kriminalprävention" (SKP) direkt verbundenen städtischen Polizeikorps ihre vorrangigen Umsetzungspartner.)* Falls eine Kampagne es erfordert, sucht die "Schweizerische Kriminalprävention" (SKP) – koordiniert mit den kantonalen Polizeikorps - auch Kontakte zu den kommunalen Polizeiorganisationen.

Die "Schweizerische Kriminalprävention" (SKP) arbeitet bezüglich der Prävention ebenfalls eng mit den Polizeiorganisationen des Bundes zusammen. Diese Kooperation stützt sich auf die Vernetzung der Polizeiorganisationen von Bund und Kantonen durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).

Es ist eine wesentliche Aufgabe der "Schweizerischen Kriminalprävention" (SKP), im nationalen Raum bei den Entscheidungsträgern aller Stufen Impulse für eine gesamtgesellschaftlich getragener Kriminalprävention zu verleihen, die über das Handeln der Polizei hinausgeht. Sie tut dies, indem sie im Dialog mit diesen eine Sensibilisierungs- und Unterstützungsfunktionen übernimmt.



Dreistufige Organisation der Kriminalprävention in der Schweiz





4. Funktion und Aufgaben der "Schweizerischen Kriminalprävention" (SKP)

4.1 Kompetenzzentrum und nationale Plattform für Kriminalprävention

Die "Schweizerische Kriminalprävention" (SKP) ist eine nationale Plattform für alle Belange der Kriminalprävention. Sie dient all ihren Partnern als zentrales Kompetenzzentrum für eine zeitgemässe Präventionsarbeit.

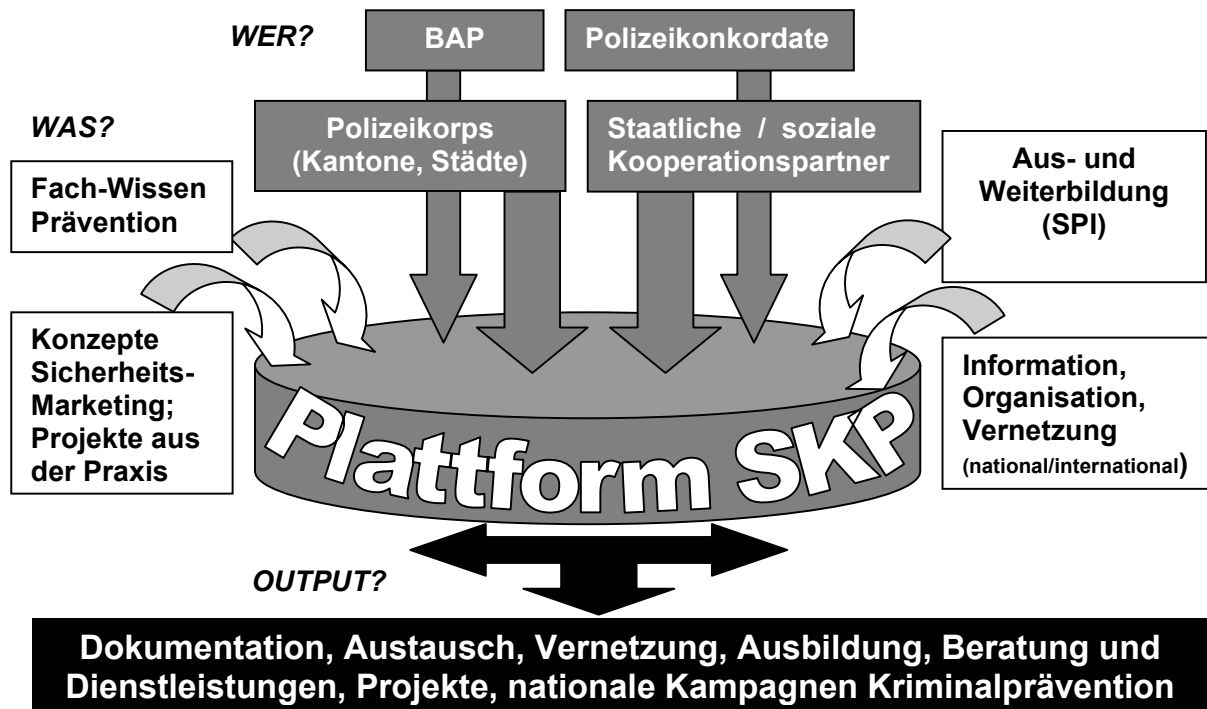
- **Themen der Kriminalprävention:** Sie nimmt alle Probleme und Themen der Kriminalprävention auf, die sie für wichtig hält oder die ihr aus den kantonalen und städtischen Polizeikörpern bzw. aus den Polizeikonkordaten sowie aus den Polizeiorganen des Bundes an sie herangetragen werden. Über die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ist sie indirekt auch verbunden mit den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz. Im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Verständnisses von Kriminalprävention pflegt sie Beziehungen zu nationalen Verbänden, die für eine vernetzte Kriminalprävention wichtige Kooperationspartner werden können sind (z.B. Schule und Lehrerschaft; Justiz; Gesundheitswesen; für eine spezifische Präventionskampagne wichtige soziale Organisationen und wirtschaftliche Verbände). Sie öffnet sich aktiv hin zu allen potenziellen Bündnispartnern einer polizeilichen Kriminalprävention.
- **Anschluss an die Kriminalanalysenstellen der Konkordate:** Sie ist angeschlossen an die Kriminalanalysenstellen (Auswertung der Kriminalitätslage) der Konkordate.
- **Archiv für Kampagnen und Konzepte sowie Projekte der polizeilichen Kriminalprävention:** Sie sammelt Material aus den Kantonen und den vier Konkordaten zur Kriminalprävention (z.B. Konzepte bzw. Projekte im Bereich ‚Community Policing‘ und ‚Sicherheitsmarketing‘; durchgeführte lokale Präventionsprojekte; Informationen über gesamtgesellschaftliche Netzwerke im Bereich der Kriminalprävention; Literatur und Informationen aus dem internationalen Raum zum sich ständig entwickelnden Fachbereich ‚Kriminalprävention‘)
- **Bibliothek/Wissenssysteme:** Die "Schweizerische Kriminalprävention" (SKP) unterhält eine Bibliothek und setzt zu diesem Zweck und ihm Rahmen ihrer Mittel IT gestützte Systeme des Content-Managements ein. Letzteres ermöglicht befugten Partnern einen Zugriff auf das gesammelte und aufbereitete Wissen der "Schweizerische Kriminalprävention" (SKP).
- **Beratung bei Kampagnen:** Sie berät im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Polizeiorganisationen aller Stufen bei der Entwicklung einer zeitgemässen Kriminalprävention. Dabei sind die Präventionsfunktionen der vier Polizeikonkordate sowie die Polizeikommandanten und Chefs der Kriminalpolizei ihre vorrangigen Gesprächspartner. Sie nimmt Problemstellungen und Anregungen privater Organisationen und wirtschaftlicher Verbände für Präventionsprojekte entgegen und stellt Arbeitsgruppen zusammen, die eine geeignete Lösung für präventives Handeln vorschlagen können.



- **Kampagnen:** Sie entwickelt und koordiniert im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) nationale Kampagnen zur Kriminalprävention. Im Sinne eines gesamtgesellschaftlich abgestützten Präventionsdenkens werden diese nationalen Kampagnenkonzepte gemeinsam mit potenziellen Kooperationspartnern des Staates und sozialer sowie wirtschaftlicher Verbände entwickelt. Sie enthalten Vorgehensweisen, Vorlagen und unterstützendes Material zuhanden der regionalen und kantonalen Umsetzungspartner der "Schweizerischen Kriminalprävention" (SKP) und der freiwilligen Kooperationspartner. Die Kampagnen unterstützen die Beteiligten dabei, die betreffende Präventionskampagne in ihrem Kontext umzusetzen bzw. zu unterstützen. Die "Schweizerische Kriminalprävention" (SKP) sorgt für eine die Kampagne begleitende Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit auf nationaler Ebene.
- **Ausbildungszentrum im Bereich Kriminalprävention:** Als nationales Kompetenzzentrum für Kriminalprävention und in Verbindung mit dem sich entwickelnden Netzwerk zur Aus- und Weiterbildung der Polizei organisiert sie in enger Zusammenarbeit mit dem "Schweizerischen Polizeiinstitut" (SPI) in Neuenburg Lehrgänge zur Kriminalprävention und Schulungen im Rahmen einzelner Kampagnen.
- **Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen:** Die SKP verpflichtet sich zu einem zeitgemässen Präventionsverständnis. Da Prävention immer mehr eine wissenschaftlich ausgewertete und reflektierte Handlungsdisziplin unserer Gesellschaft darstellt, sucht die "Schweizerische Kriminalprävention" (SKP) den Dialog mit Universitäten und Fachhochschulen, die sich um die Entwicklung eines modernen Präventionsverständnisses bemühen. Im Kontakt mit diesen gesellschaftswissenschaftlichen Institutionen vertritt sie die Interessen der Kriminalprävention in der Schweiz und bemüht sich um eine Einbindung dieser Fachdisziplin ins Fachgebiet der Prävention. Sie unterstützt durch diese Vernetzung das Anliegen einer gesamtgesellschaftlich verantworteten Kriminalprävention.



Die ‚Plattform‘ SKP



4.2. Finanzielle Rahmenbedingungen

Bei ihren Aktivitäten nimmt die "Schweizerische Kriminalprävention" (SKP) die Verantwortung im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten wahr, wie sie im von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) bereitgestellt werden.

Das Engagement weiterer staatlicher Organisationen, der Wirtschaft, von Verbänden und Vereinen für die Kriminalprävention kann sich auch in finanziellen Zuwendungen ausdrücken. Unbeschadet der staatlichen Verpflichtung zur Finanzierung polizeilicher Kriminalprävention ist eine Beteiligung der Polizei an privat (mit-) finanzierten Vorhaben wie auch die Beteiligung Privater an polizeilichen Präventionsmassnahmen grundsätzlich möglich. Die polizeiliche Aufgabenerfüllung sowie die Grundsätze der Neutralität und Unabhängigkeit dürfen dadurch jedoch nicht beeinträchtigt werden.